

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld

Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 15

Mittwoch, den 19. September 2012

Nummer 9

02. Oktober - 07. Oktober



Kirmes 2012 in Kella

02. Oktober – 07. Oktober



Kirmes 2012 in Kella

Dienstag, 2. Oktober

21:00 Uhr Rock mit Excite

Mittwoch, 3. Oktober
09:30 Uhr Festtagsgottesdienst
Ganztagsfrühschoppen
mit den „Heuberg Musikanten“
Freitag, 5. Oktober

20:00 Uhr öffentliches Kirmesantrinken

Samstag, 6. Oktober

19:00 Uhr Tanz mit Bartlos

Sonntag, 07. Oktober
10:00 Uhr Kirmeshochamt mit anschließendem Umzug
durchs Dorf
Frühschoppen auf dem Saal
www.kirmes-kella.de

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

**Redaktionsschluss
für die Oktober- Ausgabe:**
10.10.2012

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Druck und Verlag:
LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Telefon-Nr.: 03677/2050-0
Telefax: 03677/2050-21
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/44113
Fax: 036082/44133
E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de
Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.
VG „Ershausen/Geismar“ informiert
Notruf 112
Landratsamt Eichsfeld

Zentrale (0 36 06) 6 50 -0

e-mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de
Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/441-0
Fax: 036082/44133
e-mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de
Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
Meldebehörde (03 60 82) 4 41-25

Standesamt 4 41-30

und den Vorsitzenden 4 41-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Was erledige ich wo?

Zentrale	4 41-0
Hauptamt	4 41 13
Bauamt	4 41 27
Steueramt	4 41 28
Ordnungsamt	4 41 30

Rippel
Vorsitzender

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Az.: 1-2-0118

Gotha, den 03.08.2012

Vorzeitige Ausführungsanordnung gemäß § 63 FlurbG

1. Im Flurbereinigerungsverfahren Wahlhausen, Landkreis Eichsfeld, wird die Ausführung des durch die Nachträge I und II geänderten Flurbereinigerungsplanes gemäß § 63 des Flurbereinigerergesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), angeordnet.
2. Mit dem 01.10.2012 tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigerungsplanes bestehen.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha zu stellen.
4. Ein Abdruck dieser vorzeitigen Ausführungsanordnung mit Gründen sowie die Überleitungsbestimmungen, die den tatsächlichen Übergang von Besitz und Nutzung regeln, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein/Rusteberg, Bauamt, Steingraben 49 in Hohengandern aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Landentwicklungsgruppe Worbis, Friedensplatz 4, 37339 Leinefelde-Worbis einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gez. Mathias Geßner
Amtsleiter

- Gemeinde Wiesenfeld -

Zurück an
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Landentwicklungsgruppe Worbis
Friedensplatz 4
37339 Worbis

Bekanntmachungsbescheinigung

Flurbereinigerungsverfahren Wahlhausen

Az.: 07.1-2-0118

Bekanntmachung der vorzeitigen Ausführungsanordnung nach § 61 FlurbG und der Überleitungsbestimmungen

Es wird hiermit bescheinigt, dass

die Bekanntmachung vom 03.08.2012 - o h n e Gründe -

am

in

nach den für die öffentliche Bekanntmachung von Verfügungen der Gemeinde bestehenden Rechtsvorschriften veröffentlicht wurde.

....., den 2012

(Dienststempel)

(Unterschrift, Dienstbezeichnung)

- Gemeinde Schwobfeld -

Zurück an

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Landentwicklungsgruppe Worbis
Friedensplatz 4
37339 Worbis

Bekanntmachungsbescheinigung

Flurbereinigerungsverfahren Wahlhausen

Az.: 07.1-2-0118

Bekanntmachung der vorzeitigen Ausführungsanordnung nach § 61 FlurbG und der Überleitungsbestimmungen

Es wird hiermit bescheinigt, dass

die Bekanntmachung vom 03.08.2012 - o h n e Gründe -

am

in

nach den für die öffentliche Bekanntmachung von Verfügungen der Gemeinde bestehenden Rechtsvorschriften veröffentlicht wurde.

....., den 2012

(Dienststempel)

(Unterschrift, Dienstbezeichnung)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 22.08.2012 genehmigte 2. Änderung Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Kella wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.09.2012

Rippel
Vorsitzender

2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Kella

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisorordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) und des § 30 der Friedhofsatzung der Gemeinde Kella vom 31.01.2007 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kella in der Sitzung vom 19.07.2012 die folgende 1. Änderung zur Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Der § 6 Abs. 1 Buchst. a) u. Abs. 2 erhalten folgende Fassung:

(1) Für das Ausheben und Schließen eines Grabes werden folgende Gebühren erhoben:

a) Bei der Bestattung der Leiche einer Person vom 5. Lebensjahr ab
in einem Reihengrab 280,00 EUR

(2) Bei der Beisetzung von Aschenresten werden folgende Gebühren erhoben:

a) in einer Urnenreihengrabstätte 80,00 EUR

§ 2

Der § 9 erhält folgende Fassung:

Für die Räumung einer Reihen- und Urnengrabstätte nach Ablauf der Ruhezeit werden folgende Gebühren erhoben: 100,00 EUR

§ 3

Alle übrigen Festlegungen der Friedhofsgebührensatzung in der Fassung der 1. Änderung vom 02.12.2011 bleiben unverändert.

§ 4**Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Kella, den 05.09.2012

Schneider

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 22.08.2012 genehmigte 1. Änderung der Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Kella wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.09.2012

Rippel

Vorsitzender

1. Änderungssatzung**der Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Kella**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532), der §§ 2 Abs. 1 und 12 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kella in der Sitzung vom 19.07.2012 die folgende 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen beschlossen:

§ 1

Der § 4 Abs. 1 bis 4 erhalten folgende Fassung:

(1) Benutzungsgebühr für die Saalbenutzung
einschl. Vorraum 100,00 EUR/Tag
Gebühr für die Endreinigung 50,00 EUR

(2) Benutzungsgebühr für die Benutzung
Vorraum Saal 50,00 EUR/Tag
Gebühr für die Endreinigung 25,00 EUR

(3) Benutzungsgebühr für die Benutzung

des Gemeinschaftsraumes
im Dorfgemeinschaftshaus 100,00 EUR/Tag
Gebühr für die Endreinigung 40,00 EUR
(4) Benutzungsgebühr für
Trauerfeiern im Dorfgemeinschaftshaus 40,00 EUR
Trauerfeiern im Saal 50,00 EUR
Gebühr für die Endreinigung 20,00 EUR

§ 2

Der § 6 erhält folgende Fassung:

In Sonderfällen kann das Benutzen von Stühlen und Tischen gestattet werden.

Die Benutzungsgebühr beträgt
für Stühle 0,50 EUR/Tag
für Tische 3,00 EUR/Tag

Bei der Gestattung der Benutzung haben die Veranstaltungen den Vorrang.

§ 3

Der § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(1) Bei Benutzung des Vorräumens bzw. des Gemeindesaales werden die Kosten für Strom, Wasser und Heizöl zusätzlich zu den Gebühren in Rechnung gestellt. Diese Nebenkosten werden ermittelt:

- Strom u. Heizöl - nach dem jeweiligen Einkaufspreis
- Wasser/Abwasser - 1cbm = 5,50 EUR

§ 4

Alle übrigen Festlegungen der Gebührensatzung vom 14.03.2008 bleiben unverändert.

§ 5**Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kella, den 05.09.2012

Schneider

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 22.08.2012 genehmigte 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Kella wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.09.2012

Rippel

Vorsitzender

2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Kella

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), der §§ 5 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kella in der Sitzung vom 19.07.2012 die folgende 2. Änderung zur Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1

Der § 5 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt
a) für den ersten Hund 20,00 EUR
b) für den zweiten Hund 30,00 EUR

- c) für jeden weiteren Hund 40,00 EUR
d) für einen Kampfhund 550,00 EUR

§ 2

Alle übrigen Festlegungen der Hundesteuersatzung in der Fassung der 1. Änderung vom 02.11.2001 bleiben unverändert.

§ 3**Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Kella, den 05.09.2012

Schneider
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 24.08.2012 genehmigte 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Sickerode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.09.2012

Rippel
Vorsitzender

1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Sickerode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) und des § 31 der Friedhofsatzung der Gemeinde Sickerode vom 31.01.2007 hat der Gemeinderat der Gemeinde Sickerode in der Sitzung vom 27.07.2012 die folgende 1. Änderung zur Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Der § 8 Abs. 1 bis 3 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis zu 5 Jahre 350,00 EUR
b) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen über 5 Jahre 450,00 EUR

(2) Für die Überlassung eines Urnenreihengrab werden erhoben 450,00 EUR

(3) Überlassung einer Grabstätte zur Beisetzung eines Verstorbenen, der am Tag des Erwerbs oder zum Zeitpunkt seines Todes nicht in Sickerode wohnhaft ist

- a) Reihengrab bis zu 5 Jahren 400,00 EUR
b) Reihengrab über 5 Jahre 600,00 EUR
c) Urnenreihengrab 600,00 EUR

§ 2

Alle übrigen Festlegungen der Friedhofsgebührensatzung vom 07.12.2006 bleiben unverändert.

§ 3**Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sickerode, den 05.09.2012

Gothe
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 24.08.2012 genehmigte 1. Änderung der Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung für die Vergabe von öffentlichen Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Sickerode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.09.2012

Rippel
Vorsitzender

1. Änderungssatzung**der Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Sickerode**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532), der §§ 2 Abs. 1 und 12 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sickerode in der Sitzung vom 27.07.2012 die folgende 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen beschlossen:

§ 1

Der § 4 erhält folgende Fassung:

- (1) Benutzungsgebühr für die Saalbenutzung 65,00 EUR
(2) Benutzungsgebühr bei Trauerfeiern 25,00 EUR
(3) Benutzungsgebühr für Versammlungsraum 30,00 EUR
(4) Sondervereinbarungen können abweichend von o. g. Festlegung getroffen werden und bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

§ 2

Der § 8 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Kosten für Wasser und Strom sind in den Gebühren (§ 4) enthalten. Die Kosten für Heizung (Öl) pro Liter richten sich nach dem jeweiligen Einkaufspreis.
(2) Abweichend hiervon können Sondervereinbarungen getroffen werden. Dies bedarf der Schriftform.

§ 3

Alle übrigen Festlegungen der Gebührensatzung vom 17.04.2002 bleiben unverändert.

§ 4**Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sickerode, den 05.09.2012

Gothe
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 24.08.2012 genehmigte 1. Änderung der Gebührensatzung über Benutzungsgebühren - Gemeinschaftsantennenanlage - der Gemeinde Sickerode wird hiermit gemäß § 21

Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.09.2012

Rippel
Vorsitzender

1. Änderung zur Gebührensatzung über Benutzungsentgelte

- Gemeinschaftsantennenanlage -

Aufgrund des § 21 Abs. 1 und 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) i.V.m. § 2 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) erlässt die Gemeinde Sickerode die 1. Änderung zur Gebührensatzung über Benutzungsentgelte - Gemeinschaftsantennenanlage -.

§ 1

Der § 4 erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühr (laufende Unterhaltung, Reparatur und Betriebskosten) beträgt im Monat 2,00 EUR pro Haushalt (Jahresgebühr 24,00 EUR). Die Zahlungsweise ist der Gebührenstelle der „VG Ershausen/Geismar“ auf einem Formblatt mitzuteilen (viertel-, halb- oder ganzjährige Zahlung).

(2) Eigentümer, an deren Haus ein Stromverstärker für GGA angebaut wurde, wird eine Entschädigung von 24,00 EUR im Jahr erstattet.

§ 2

Alle übrigen Festlegungen der Gebührensatzung über Benutzungsentgelte - Gemeinschaftsantennenanlage - vom 17.04.2002 bleiben unverändert.

§ 3

Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Gebührensatzung über Benutzungsentgelte - Gemeinschaftsantennenanlage - tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sickerode, 05.09.2012

Gothe
Bürgermeister (Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 27.08.2012 genehmigte 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Sickerode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.09.2012

Rippel
Vorsitzender

1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Sickerode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), der §§ 5 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sickerode in der Sitzung vom 27.07.2012 die folgende 1. Änderung zur Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1

Der § 5 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	30,00 EUR
für den zweiten Hund	60,00 EUR
für jeden weiteren Hund	110,00 EUR
für einen Kampfhund	500,00 EUR

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 2

Alle übrigen Festlegungen der Hundesteuersatzung vom 22.11.2001 bleiben unverändert.

§ 3

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Sickerode, den 05.09.2012

Gothe
Bürgermeister (Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 11.09.2012 genehmigte 1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Krombach (Straßenausbaubeitragssatzung) wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 12.09.2012

Rippel
Vorsitzender

1. Änderung der Satzung

über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Krombach

(Straßenausbaubeitragssatzung)

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) und der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) hat der Gemeinderat der Gemeinde Krombach in der Sitzung am

07.09.2012 die 1. Änderung zur Straßenausbaubeitragsatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 5 Abs. 3 e) wird wie folgt geändert:

die über die sich nach Buchstabe b), c) oder d) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage bzw. der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

§ 5 Abs. 8 Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn...

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert und ergänzt:

(2) Der Beitragssatz für den jeweiligen Abrechnungszeitraum wird nach Vorliegen aller Berechnungsgrundlagen durch Satzungsänderung bestimmt. Er ergibt sich aus der ermittelnden Verteilung des beitragspflichtigen Aufwandes nach § 5 der Satzung.

Der Beitragssatz für das Abrechnungsjahr 2011 beträgt:

<i>Abrechnungseinheit</i>	<i>Beitragssatz je qm gewichtete Grundstücksfläche in EUR/qm</i>
Krombach	0,41226160

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Krombach tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Krombach, den 12.09.2012

König
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

über die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbeansiedlung Industriestraße“, Gemeinde Pfaffschwende

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 01. Februar 2012 unter Beschluss-Nr.: 43-11/12 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbeansiedlung Industriestraße“ der Gemeinde Pfaffschwende wurde mit Bescheid des Landratsamtes Eichsfeld vom 21. Mai 2012 mit Az: 80.51104.001 genehmigt. Grundlage hierfür bildet § 10 Abs. 2 i.V.m. § 203 Abs.3 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I, S. 1509).

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der genehmigte Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbeansiedlung Industriestraße“, Gemeinde Pfaffschwende bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie einer zusammenfassenden Erklärung des Umweltberichts (§ 10 Abs. 4 BauGB) zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg/ OT Ershausen während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) und nach vorheriger Vereinbarung bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Ver-

mögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Die Gemeinde weist hiermit auf die neue Fristenregelung des § 215 BauGB hin sowie auf die darin bestimmten Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen: Eine beachtliche Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Pfaffschwende, den 11. September 2012

Wagner
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 42-15/12 vom 27.07.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Sickerode das Haushaltssicherungskonzept 2012 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 27.08.2012 das Haushaltssicherungskonzept genehmigt.

Auslegungshinweis

Das Haushaltssicherungskonzept liegt gemäß § 4 V S. 1 ThürKDG bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes im Verwaltungsgebäude der

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Kämmerei)**
aus.

Schimberg, den 11.09.2012

Rippel
Vorsitzender

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 29-15/12 vom 12.07.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenfeld das Haushaltssicherungskonzept 2012 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 03.09.2012 das Haushaltssicherungskonzept genehmigt.

Auslegungshinweis

Das Haushaltssicherungskonzept liegt gemäß § 4 V S. 1 ThürKDG bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes im Verwaltungsgebäude der

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Kämmerei)**
aus.

Schimberg, den 11.09.2012

Rippel
Vorsitzender

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 60-17/12 vom 19.07.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kella das Haushaltssicherungskonzept 2012 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 23.08.2012 das Haushaltssicherungskonzept genehmigt.

Auslegungshinweis

Das Haushaltssicherungskonzept liegt gemäß § 4 V S. 1 ThürKDG bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes im Verwaltungsgebäude der

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Kämmerei)**
aus.

Schimberg, den 11.09.2012

Rippel
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung des Ergebnisses der Liegenschaftsneuvermessung / Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters

- In der Gemeinde **Kella** wurde eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt.
- Für einen Teil der Gemeinde **Kella** wurde das Liegenschaftskataster neu aufgestellt.

Folgende Flurstücke sind von der Liegenschaftsneuvermessung / Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters betroffen.

Lagebezeichnung:		Vietsgasse, 1, 2, 4, 8, 9,	Gemarkung:	Kella
		10, 12		
Fluren:	2, 8		Flurstücke:	158/46, 148/42, 207, 145/37, 147/42, 149/51, 151/50, 154/49, 156/48, 47, 150/51, 153/50, 155/49, 157/48, 57, 140/55, 52, 139/55, 152/50, 120/1, 121/1, 121/2, 122/1, 122/2, 123, 209/2, 40, 38, 39

Lagebezeichnung:		Eschweger Landstraße,	Gemarkung:	Kella
		3, 5, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32		
Fluren:	2, 8		Flurstücke:	41/2, 59/3, 59/4, 136/1, 59/1, 133, 210, 115/2, 115/1, 117/3, 43/1, 45, 159/46, 66/1, 59/2, 56, 118, 53, 143/55, 144/54, 119, 41/1, 124, 125, 126, 128/1, 155, 127/1, 127/2, 127/4, 128/2, 129/2, 152/3, 154, 130, 151, 152/1, 131, 149/1, 149/2, 132

Lagebezeichnung:		Angerweg 1	Gemarkung:	Kella
Flur:	2		Flurstück:	113

Lagebezeichnung:		In der Ecke, 2, 3, 4,	Gemarkung:	Kella
Flur:	2		Flurstücke:	117, 114, 116, 115

Lagebezeichnung:		Talweg, 3	Gemarkung:	Kella
Fluren:	2, 8		Flurstücke:	129/1, 141/54, 139, 138

Lagebezeichnung:		Im Dorfe	Gemarkung:	Kella
Fluren:	2, 8		Flurstücke:	142/54, 150

Lagebezeichnung:		ohne	Gemarkung:	Kella
Flur:	2		Flurstück:	146/37

Lagebezeichnung:	Auf dem Talwege	Gemarkung:	Kella
Flur:	2	Flurstück:	127/5

Lagebezeichnung:	Vor dem Tore	Gemarkung:	Kella
Flur:	8	Flurstücke:	114/1

Lagebezeichnung:	Über dem Talhof	Gemarkung:	Kella
Flur:	8	Flurstücke:	114/2, 114/3, 118, 208, 230/113, 231/113, 269/117

Lagebezeichnung:	Vor dem Dorfe	Gemarkung:	Kella
Flur:	8	Flurstück:	117/2

Lagebezeichnung:	Talhof	Gemarkung:	Kella
Flur:	8	Flurstücke:	124, 125, 126, 128, 129, 267/127

Lagebezeichnung:	Der Talhof	Gemarkung:	Kella
Flur:	8	Flurstücke:	137, 220

Lagebezeichnung:	Im Pfaffengrund	Gemarkung:	Kella
Flur:	8	Flurstücke:	146/1, 148/1, 148/2

Lagebezeichnung:	Am Stadtwege	Gemarkung:	Kella
Flur:	8	Flurstücke:	156, 157, 158, 251/159

Lagebezeichnung:	Wendeweg 3	Gemarkung:	Kella
Flur:	8	Flurstück:	160

Lagebezeichnung:	Am Hopfenberg 6, 8, 10	Gemarkung:	Kella
Flur:	8	Flurstücke:	250/159, 243/159, 242/159

Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschriften und die dazugehörigen Skizzen) / die Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters können von den Beteiligten

vom 01.10.2012 bis 01.11.2012

zu folgenden Öffnungszeiten

Mo, Mi, Do 08.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr

Di 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Fr 08.00 - 12.00 Uhr

in den Räumen des

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
 Katasterbereich Leinefelde-Worbis
 Bahnhofstraße 18
 37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis

eingesehen werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574), in der jeweils geltenden Fassung, wird durch Offenlegung das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Grenznieberschriften und die dazugehörigen Skizzen) / die Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung / die Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung / die Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
 Katasterbereich Leinefelde-Worbis
 Bahnhofstraße 18
 37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Worbis, 04.09.2012

A. Wiederhold, Dezernent

- Siegel -

Ankündigung von örtlichen Vermessungsarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,
 vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation in Erfurt sind wir beauftragt, eine Liegenschaftsneuvermessung in Teilen der Ortslage Martinfeld auszuführen. Die örtlichen Vermessungsarbeiten beginnen am

Montag, d. 15.10.2012, 10.00 Uhr.

Bedingt durch den technischen Ablauf kann jedoch noch **kein Datum und keine Uhrzeit** für das Betreten der einzelnen Flurstücke bekannt gegeben werden.

Die Terminvereinbarung erfolgt **direkt und persönlich** mit den **vor Ort** tätigen Messbefugten.

Informationsmaterial über den Ablauf und die Bereiche der Vermessung liegt diesem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen

D. Stolze, ÖbVI

Informationen zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation (TLVerm-Geo) führt auf Anordnung des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr in der Ortslage von Martinfeld eine Liegenschaftsneuvermessung durch. Das/Die betroffene/n Gebiet/e ist/sind im beigefügten Kartenausschnitt gekennzeichnet.

Begründung:

In der o.g. Ortslage genügt der Nachweis der Flurstücke im Liegenschaftskataster nicht den Anforderungen an die staatliche Infrastruktur zur räumlichen Landentwicklung und zur Sicherung des Eigentums am Grund und Boden. Zur Verbesserung des Nachweises der Flurstücke und Gebäude im Liegenschaftskataster wird aus diesen Gründen eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt.

Hintergrund:

Das Liegenschaftskataster in Thüringen entstand in der Regel in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts als Steuerkataster. Auf dem Gebiet des heutigen Freistaates existierten damals aufgrund der Kleinstaaterei 10 verschiedene Katastersysteme mit speziellen Eigenschaften, die tlw. den heutigen Anforderungen nicht entsprechen.

Lösungsmöglichkeit:

Der Nachweis der Flurstücksgrenzen im Liegenschaftskataster kann erneuert werden, wenn sich die jeweiligen betroffenen Grundstückseigentümer auf einen Grenzverlauf einigen und wenn nach sachverständiger Einschätzung unter Berücksichtigung der vorliegenden Katasterunterlagen anzunehmen ist, dass dieser der rechtmäßigen Grenze entspricht. Ein Eigentumsüber-

gang außerhalb des Grundbuchs ist dabei auszuschließen. Dieser Grenzverlauf wird aufgemessen, in einer Grenznieberschrift dokumentiert sowie in das Liegenschaftskataster übernommen. In Folge werden daher die Flächen der einzelnen Grundstücke erstmals nach heutigen Genauigkeitsanforderungen ermittelt, was regelmäßig zu einer Änderung der Flächenangabe führt. Erfolgt keine Einigung der Grundstückseigentümer, wird der Grenzverlauf im Liegenschaftskataster grundsätzlich als „strittige Grenze“ bezeichnet. Fehlende Gebäude werden soweit eingemessen, wie sie für die Festlegung der Flurstücksgrenze benötigt werden.

Ergebnis:

Für den Nachweis der Liegenschaften in der betroffenen Ortslage entsteht durch die Liegenschaftsneuvermessung ein modernes Liegenschaftskataster, das den heutigen Anforderungen entspricht und maßgeblich zur Sicherung des Eigentums am Grund und Boden beiträgt.

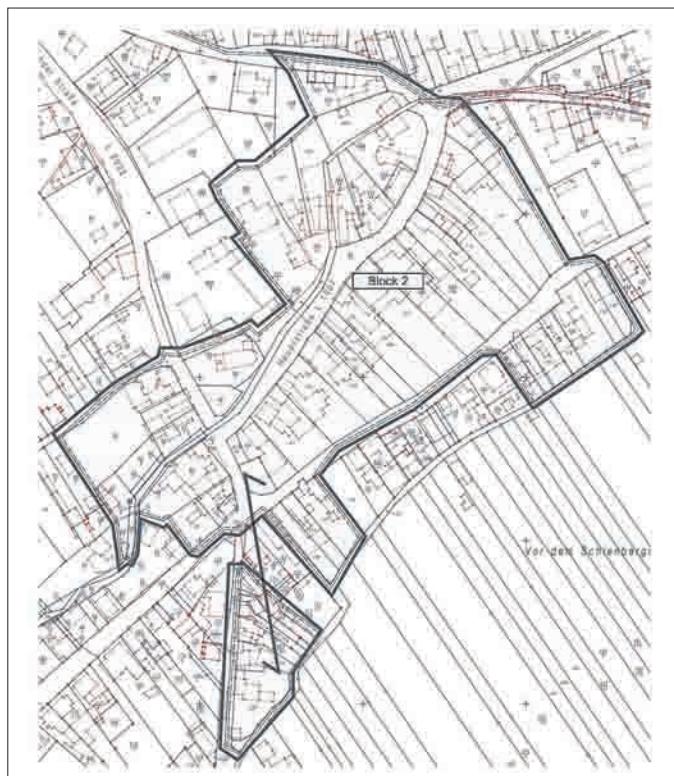
Kosten:

Die Liegenschaftsneuvermessung erfolgt für die Eigentümer kostenfrei. Werden jedoch auf Antrag eines beteiligten Grundstückseigentümers Grenzpunkte abgemerkt, fällt eine Gebühr von 25,00 Euro je abzumarkendem Grenzpunkt zzgl. der Auslagen für das Abmarkungsmaterial sowie der Umsatzsteuer an.

Betreten von Grundstücken:

Um die erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der Liegenschaftsneuvermessung auszuführen, sind die damit Beauftragten berechtigt, Grundstücke und bauliche Anlagen zu betreten.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen Berechtigten werden gebeten an dem Verfahren mitzuwirken.



Auskünfte erteilen:

Landesamt für Vermessung
 und Geoinformation,
 Katasterbereich
 Leinefelde - Worbis
 Bahnhofstraße 18
 37339 Leinefelde - Worbis

ÖbVI
 Dipl.-Ing.(FH) Dirk Stolze
 Ilgerstraße 17a
 99768 Harztor OT Ilfeld

Tel.: 036074/204-0
 Fax: 036074/204-204

Tel.: 036331/387-0
 Fax: 036331/387-99
 E-Mail: info@nagler-stolze.de

Mail: poststelle.leinefelde-worbis@tlvermgeo.thueringen.de

Rechtsgrundlagen:

- Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (Thür-VermGeoG) vom 16. Dezember 2008,

- Verordnung zur Durchführung des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoGDVO) vom 29. Juli 2010 sowie
- Thüringer Verwaltungsvorschrift für das Liegenschaftskataster (ThürW-Lika) vom 28.10.2011

Stand vom 03.04.2012

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Vollzug der Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung

Allgemeinverfügung zum Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt im Landkreis Eichsfeld

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit §§ 4, 5 und 7 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung - ThürPflanz-AbfV) vom 2. März 1993 (GVBl. Nr. 11 S. 232, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. August 2010, GVBl. Nr. 9 S. 261) legt der Landkreis Eichsfeld als zuständige Abfallbehörde fest, dass im Gebiet des Landkreises Eichsfeld im Zeitraum vom

01. Oktober 2012 bis einschließlich 28. Februar 2013

- **ausgenommen an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen**

unter Beachtung der unten stehenden Maßgaben trockener Baum- und Strauchschnitt ausnahmsweise außerhalb von dafür zugelassenen Anlagen und Einrichtungen verbrannt werden darf.

Abweichende Regelung für die Gemarkung der Stadt Heilbad Heiligenstadt (Kernstadt):

Zum Schutz der Einwohner, Besucher und Gäste der Kurstadt Heilbad Heiligenstadt vor vermeidbaren Luftbeeinträchtigungen ist im gesamten Gemarkungsbereich der Kernstadt Heilbad Heiligenstadt das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt zum Zwecke der Abfallbeseitigung nicht gestattet.

Alternative Entsorgungsmöglichkeiten werden durch die Stadt Heilbad Heiligenstadt angeboten. Auskünfte hierzu erteilt die Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt oder sind den diesbezüglichen Bekanntmachungen der Stadt Heilbad Heiligenstadt im „Heiligenstadt Anzeiger“ zu entnehmen.

Nicht betroffen von dem Verbot sind die Ortsteile Flinsberg, Günterode, Kalteneber und Rengelrode. In diesen Ortschaften darf wie in den übrigen Gemeinden des Landkreises Eichsfeld Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden.

Das Verbrennen ist nur unter folgenden Maßgaben zulässig:

- An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist das Verbrennen nicht zulässig.
- Es darf nur trockener Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden, und dies auch nur, soweit dieser auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt.

Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:

- **1,5 km** zu Flugplätzen,
- **50 m** zu öffentlichen Straßen,
- **100 m** zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
- **20 m** zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
- **100 m** zu Waldflächen, jedoch unter Beachtung etwaiger Waldbrandwarnstufen,
- **15 m** zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen,
- **5 m** zur Grundstücksgrenze
 - Das Verbrennen ist nur dann zulässig, wenn dadurch für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug

eintreten. Windrichtung und Windgeschwindigkeit sind zu beachten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

- Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen - abgesehen von handelsüblichen Grill- und Ofenanzünder - keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
- Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen. Sie sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Zu widerhandlungen gegen die oben genannten Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße **in Höhe von bis zu 50.000 Euro** geahndet werden.

Hinweise zum Natur- und Tierschutz:

Zum Schutz der Tiere ist es geboten, Baum- und Strauchschnitt erst unmittelbar vor dem Verbrennen aufzuschichten bzw. bereits aufgeschichtete Haufen kurz vor dem Anzünden umzuschichten. Nach Bundes- oder Landesrecht dürfen besonders geschützte Biotope und Schutzgebiete oder Schutzgegenstände nicht zerstört, beschädigt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Es bleibt auch während der Brenntage verboten, die Boden- decke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen, soweit es sich nicht um nach dem Naturschutzrecht zulässige Maßnahmen handelt (§ 39 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes - BNatSchG).

Allgemeine Hinweise:

Diese Bekanntmachung bezieht sich ausschließlich auf das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt als Abfälle zur Beseitigung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Unberührt bleibt die Möglichkeit, Baum- und Strauchschnitt anderweitig zu verwenden oder zu entsorgen (z. B. Kompostierung, Verwendung als Brennstoff, Mulchmaterial oder zur Anlage von Benjeshecken usw.), soweit dies der geltenden Rechtsordnung nicht widerspricht.

Auf pflanzliche Abfälle, die aufgrund einer behördlichen Verfügung z. B. nach dem Pflanzenschutzrecht durch Verbrennen zu vernichten sind, sowie auf Traditions-, Lager- und andere Vergnügungsfeuer findet die Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung und damit auch diese Allgemeinverfügung keine Anwendung.

Andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Regelungsbefugnisse, wie ordnungsbehördliche Bestimmungen über offene Feuer, bleiben unberührt.

Heilbad Heiligenstadt, den 10.09.2012

gez. Dr. Werner Henning
Landrat

Aus der Region

Gemeinde Geismar

Der Bürgermeister

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

Sie haben sicher schon aus den Medien entnommen, dass wir mit dem OT Geismar ab 2014 in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen wurden. Das Förderprogramm erstreckt sich über einen Zeitraum von 5 Jahren. Die Planungsphase beginnt 2013. Ich möchte Sie auf diesem Weg bereits heute informieren und einladen von dem Angebot Gebrauch zu machen. Eventuell lässt sich eine notwendige Sanierung oder eine geplante Baumaßnahme noch um ein Jahr verschieben und Sie können dieses Förderprogramm nutzen. Zurzeit liegt der Fördersatz für private Vorhaben bei 35 Prozent. Im nächsten Jahr wird dazu auch noch eine Bürgerversammlung stattfinden, in der Sie zum Sachverhalt aufgeklärt werden.

Die geplanten Vorhaben der Gemeinde (aktueller Fördersatz 65%) werden Ihnen ebenfalls im nächsten Jahr vorgestellt und erläutert.

Hierbei möchte ich Ihnen auch die Möglichkeit geben, Anregungen und Ideen beizusteuern, um unseren Ort aktiv mitzugestalten.

Mit besten Grüßen
Martin Kozber
Bürgermeister

Gemeinde Geismar

Der Bürgermeister

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

auch in diesem Jahr wird für Sie ein Container für Grün- und Baumschnitt bereit stehen. Dieses Angebot der Gemeinde gilt in der 40. und 41. Kalenderwoche. Ich bemühe mich, den Container bereits am 28.09.2012 stellen zu lassen. Als Standort hat sich der Bereich neben dem Getränkemarkt von Herrn Bernward Pudenz bewährt.

Diese Rohstoffe werden in der Firma NTK — Nordthüringen-Kompost GmbH verwertet. Für den oben genannten Zeitraum kann das Schnittgut auch direkt dort abgegeben werden. Hierfür ist nur der Personalausweis (Nachweis das Sie aus Geismar kommen) vorzulegen. Die Firma NTK hat in der 40. und 41. KW zusätzlich auch samstags von 8 bis 12 Uhr für Sie geöffnet. In der Woche werden die Rohstoffe von 8 bis 16 Uhr angenommen. Die Nordthüringen-Kompost GmbH bietet Ihnen auch im Standort Misserode eine große Auswahl an verschiedenen Erden und Rindenmulch in loser Form aber auch als Sackware.

Mit besten Grüßen
Martin Kozber
Bürgermeister

Regelschule Ershausen

In diesem Jahr haben alle Abgänger aus der 9. bzw. 10. Klasse unserer Schule einen Hauptschul- bzw. Realschulabschluss erreicht.

Außerdem haben alle Absolventen eine Lehrstelle oder sie besuchen eine weiterführende Schule.



Unsere Abgänger sind:

Dennis Bauer, Matthias Bittner, Tobias Breker, Johannes Döring, Philipp Döring, Michael Franke, Vincenz Fütterer, Dominic Hartmann, Marcel Hesse, Johannes Holtzum, Denis Jakob, Daniel Kellner, David Kubesch, Matthias Montag, Franziska Althaus, Jennifer Diegmann, Victoria Gries, Sophia Hübenthal, Laura Menge, Christine Pudenz, Rebekka Schade, Jasmin Schneider, Lisa Trümper, Johanna Volkmar, Jana Viviane Wilkes, Klassenleiterin Frau Stelmaszyk

Christian Hesse
Schulleiter
Regelschule Ershausen

Neues aus dem „Zwergenland“ in Martinfeld

Kulturelle Höhepunkte in den Sommerferien wurden unseren Kindern einige geboten. Nach einem wunderschönen Familientag im Wildkatzener Wald bei Kammerforst freuten sich alle Kinder und Eltern auf unser großes Sommerfest. Es war bereits das 15. Sommerfest, seit es 1998 das erste Mal organisiert und gefeiert wurde.

Und wie jedes Jahr ist es der Abschluss eines Kindergartenjahres mit gleichzeitiger Verabschiedung der Schulanfänger. Da das Wetter nicht so schön war, wurde unser Fest in diesem Jahr im Gemeindesaal gefeiert. Nach einem bunten Liederprogramm aller Kinder und zur Begrüßung der Eltern, Geschwister und Gäste zeigten die Großen noch in spielerischer Form Tänze und Lieder zum Projektthema „Die vier Elemente“. Bei lustigen Spielen, Bratwurstessen und einer großen Tombola verging der Nachmittag viel zu schnell.

Ein Höhepunkt war gegen Abend die große Startaktion der mit Helium gefüllten Luftballons. Über 100 Ballons mit Karten vom Namen der Kinder wurden in den Abendhimmel geschickt. Rückmeldungen von Findern dieser Ballons zeigten, dass einige einen sehr weiten Weg hinter sich hatten z. Bsp. Waldhausen (Österreich - 718 km), Rokycany (Tschechische Republik - 433 km) oder Eschenbach (bei Schöneck - 288 km).

Das war ein schöner Erfolg für unsere Kinder und hat auch allen Erwachsenen viel Freude bereitet.

Einen wunderschönen Tag hatten auch unsere 2 Schulanfänger mit ihren Eltern und der Erzieherin. Nach einer gemeinsamen Draisinefahrt mit Picknick, einer Feuerwehrfahrt und mit einem kleinen Lampionumzug durch Martinfeld und Einsammeln von kleinen Zuckertüten wurde im Kindergarten übernachtet.

Einen weiteren Höhepunkt erlebten unsere Kinder Ende Juli an einem sehr heißen Tag. Ganz spontan und mit viel Einfallsreichtum und Engagement unserer Eltern wurde unser Garten im Kindergarten ganz schnell in einen Karibischen Strand verwandelt. Mit vielen Swimmingpools, Liegestühlen, Palmen und natürlich coolen Drinks und Früchten wurde eine wunderschöne Poolparty gefeiert.

An dieser Stelle dem Elternbeirat, allen Eltern und Helfern ein herzliches Dankeschön für die hervorragende Organisation und Mithilfe und für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Kindergartenjahr.

Allen Schulanfängern einen guten Start in die Schule und gute Lernergebnisse wünschen die Zwerge und Erzieherinnen vom „Zwergenland“ in Martinfeld.





Oktoberkirmes in Ershausen

vom 05. - 07. Oktober

Es lädt herzlich ein, der Verein Jugend und Brauchtum Ershausen e.V. und die Kirmesburschen!

Fr. 05.10.

ab 21:00 Uhr Disko mit DJ Vimalavong

Sa. 06.10.

ab 21:00 Uhr Tanz mit Extratour

So. 07.10.

09:30 Uhr Kirmeshochamt in der Pfarrkirche im Anschluss Frühschoppen

ab 15:30 Uhr Tanz mit Mainly Voices bis in den Abend



1. Oktoberfest

12.10.2012, ab 19.00 Uhr im Saal in Martinfeld.

Es spielt die Egerländerbesetzung des Wehrbereichsmusikkorps III aus Erfurt. Karten in der Jugendherberge.



Aus Vereinen und Verbänden

Hier einige Informationen rund um den Hundesportverein!



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender 2012

Monat September 2012

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Ershausen	30.09.12	Erntedankfest „St. Johannesstift“
Wallfahrten	23.09.12	Erste Papst-Benedikt-Wallfahrt im Gedenken an den Papstbesuch 2011
	30.09.12	Michaelswallfahrt (Hülfensberg)

Monat Oktober 2012

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Ershausen	05. - 08.10.2012	Kirmes in Ershausen
OT Martinfeld	27. - 30.10.2012	Kirmes
Volkerode	12.10. - 14.10.12	Kirmesfeier in Volkerode
Kella	02.10. - 07.10.12	Kirmes
Pfaffschwende	06.10. - 07.10.12	Partnerschaftstreffen in Pfaffschwende mit unseren Gästen aus Windhagen, Samstagabend öffentlicher Tanz
	06.10.12	Erntedankfestmesse, 18.00 Uhr
	17.10.12	Seniorenachmittag
	27.10.12	Männerballett-Ausscheid
Wallfahrten	03.10.12	Wallfahrt am Tag der Deutschen Einheit, Hülfensberg Beginn: 10.00 Uhr an der Kapelle der Einheit anschließend Prozession auf den Berg
	03.10.12	Kleines Paradies Heiligenstadt (10:30 Uhr Kapellenfest)
	31.10.12	Ökumenischer Pilgerweg (10:30 Uhr Pilgergottesdienst vom Hülfensb.-Kloster Zella)

Gegündet...

am 21. 09.2007

Mitglieder...

momentan 40 Mitglieder

Wo wir sind...

Hundesportplatz Ershausen, neben dem Sportplatz

Wer wir sind...

Menschen, die sich an der Zusammenarbeit mit ihren Hunden und am aktiven Vereinsleben freuen

Wer zu uns kommen kann...

alle Hunde, die mit ihren Menschen bei uns trainieren wollen

Was wir wollen...

unsere Hunde zu umgänglichen, verträglichen Hunden erziehen, Spaß haben und Sport treiben

Was wir tun...

- es gibt eine Welpenspielstunde
- wir machen Gruppenarbeit - alle Hunde lernen gemeinsam sich auf ihre Menschen zu konzentrieren und andere Hunde zu tolerieren
- wir trainieren Mut und Geschicklichkeit an verschiedenen Geräten
- in Einzelarbeit werden verschiedenste Gehorsamsübungen trainiert

Wir führen Begleithundprüfungen und verschiedene Pokal-Wettbewerbe durch.

Übungszeiten...

Samstag	14.00 Welpen
	15.00 Gruppenarbeit
	anschl. Einzelarbeit
	10.00 Einzelarbeit

Sonntag

Weitere Infos

www.hsv-eichsfeld.de

Tel. 015205258941

5 Jahre Hundesportverein Eichsfeld e.V.

wir feiern am Sonntag, 30.9.2012 auf dem Hunde-sportplatz in Ershausen

- alle Menschen und Hunde sind herzlich dazu eingeladen -

ab 10 Uhr Frührschoppen
 11 - 17 Uhr Flohmarkt rund ums Tier
 (keine lebende Tiere)
 10 - 13 Uhr Ihr Hund und Sie können an unseren Geräten üben und Spaß haben
 13 Uhr Unsere Hunde stellen sich vor, wir zeigen eine Gruppenarbeit
 14 Uhr OBEDIENCE eine Hundesportart
 Erklärung und Vorführung
 Birgit Weißenborn vom HSV Schönstedt



15 Uhr Mitmachtraining Obedience, für alle
 Die Tierphotographin Vera Hellmund von VHPPhotoart wird hier sein. Auf Wunsch macht sie professionelle Bilder von Ihrem Hund
 Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Informationen und Anmeldungen zum Flohmarkt bei

Werner Sonntag, 1. Vorsitzender

0152-05258941

(Wir freuen uns, wenn Sie beim Flohmarkt mitmachen wollen, vielleicht haben Sie ja auch Dinge, die Sie nicht mehr benötigen....)

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

familienzentrum@kerbscher-berg.de

www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
September		
Mi, 19.09. 20.00 Uhr	Wenn Kinder die Wut packt	V. Seeland
Do, 20.09. 15.30 Uhr	Töpfern für Familien (4x)	A. Lendeckel
Do, 20.09. 16.15 Uhr	Musikgarten - Gruppe 3	S. Stephan
Do, 20.09. 17.15 Uhr	Musikgarten - Gruppe 4	S. Stephan
Do, 20.09. 19.30 Uhr	Töpfern für Erwachsene (4x)	A. Lendeckel
So, 23.09. 10.00 Uhr	Familiengottesdienst	
Mo, 24.09. 19.30 Uhr	Filzen von Bildern (2x)	A. Leiniger
Mo, 24.09. 19.30 Uhr	Herbstliche Floristik	S. Rodenstock-Köhler/ B. Henkel
Mo, 24.09. 20.00 Uhr	Informationsabend zur natürlichen Familienplanung	Arbeitsgruppe NFP
Di, 25.09. 16.00 Uhr	Linedance - für Kinder der 1. - 4. Klasse (11 x)	B. Keller
Di, 25.09. 19.30 Uhr	Herbstliche Floristik	S. Rodenstock-Köhler/B. Henkel
Di, 25.09. 15.30 Uhr	Vogelhäuser bemalen (Kinder/Familien)	A. Lendeckel
Di, 25.09. 19.30 Uhr	Vogelhäuser bemalen (Erwachsene)	A. Lendeckel
Di, 25.09. 20.00 Uhr	Elterninitiativgruppe „Besondere Kinder“ (monatl.)	C. Dietrich / C. Mock
Mi, 26.09. 20.00 Uhr	Geschwister - Vertraute oder Rivalen	V. Seeland
Do, 27.09. 19.30 Uhr	Kerzen festlich gestalten	A. Leiniger
Sa, 29.09. 15.00 Uhr	Clownerie-Workshop - für Kinder der 1. - 4. Kl. (3x)	C. Große
Oktober		
Sa, 06.10. 09.30 Uhr	Familiengottesdienst gestalten - aber wie?	B. Kuhn / S. Stephan
Mo, 08.10. 16.00 Uhr	Großeltern-Enkel-Nachmittag	E. Bluhm
Mo, 08.10. 19.30 Uhr	Erste Hilfe am Kind (2x)	F. Rhode
Mo, 08.10. 19.30 Uhr	Kuscheltiere selbst genäht (2x)	A. Leiniger
Di, 09.10. 15.30 Uhr	Herbstliche Lampen und Lichterketten (Fam.)	A. Lendeckel
Di, 09.10. 19.30 Uhr	Herbstliche Lampen und Lichterketten (Erw.)	A. Lendeckel
Mi, 10.10. 09.30 Uhr	Ernährungstipps für Säuglinge	S. Mack-Rymatzki
Mi, 10.10. 20.00 Uhr	Erziehung ist (k)ein Kinderspiel	V. Seeland
Do, 11.10. 09.30 Uhr	Gesund essen im Alter (3x)	A. Hartmann
Do, 11.10. 19.00 Uhr	Türsteher und Zaungucker	A. Lendeckel
Do, 11.10. 20.00 Uhr	Bindung in der frühen Kindheit	V. Seeland
Fr, 12.10. 09.00 Uhr	Musikideen für Krippenkinder I	A. Jekic
Sa, 13.10. 09.00 Uhr	Musikideen für Krippenkinder II	A. Jekic
So, 14.10. 10.00 Uhr	Familiensonntag, mit Gottesdienst, Frührschoppen und Mittagessen	
Mo, 15.10. 09.30 Uhr	Lebensqualität im Alter 2 (3x)	E. Bluhm
Di, 16.10. 15.30 Uhr	Basteln von Martinslaternen (Kinder/Familien)	A. Lendeckel
Di, 16.10. 19.30 Uhr	Basteln von Martinslaternen (Erwachsene)	A. Lendeckel
Mi, 17.10. 20.00 Uhr	Grundbedürfnisse des Kindes	V. Seeland
Do, 18.10. 20.00 Uhr	Geburtsvorbereitung - alle weiteren Treffen dienstags, ab 30.10.2012, 09.00 Uhr (5x)	R. Althaus

Heiligenstädter Eisenbahnverein e. V.

Hallo liebe Eisenbahnfreunde, - zum Sommerausklang lädt der Heiligenstädter Eisenbahnverein e. V. am

22. und 23. September 2012

alle großen und kleinen Freunde der Eisenbahn zu einem Bahnhofsfest am Heiligenstädter Ostbahnhof ein. Es gibt wieder jede Menge Fahrvergnügen - steigen Sie ein.

Am Sonnabend beginnen wir um 14:00 Uhr, Ende ist um 19:00 Uhr. Am Sonntag starten wir um 10:00 Uhr und fahren für Sie bis 18:00 Uhr. Für den richtigen Auftakt sorgt ein musikalischer Frühschoppen. Fahrten mit unseren Diesellokomotiven gehören wieder zum Programm. Modelleisenbahnartikel und Eisenbahnliteratur werden ebenfalls angeboten. Der Sonntag beginnt mit einem musikalischen Frühschoppen.

In unserem historischen Bahnpostwagen werden unsere Modellbahnanlagen nicht nur von Kinderaugen bestaunt. Eine digitale TT-Anlage findet sicher das Interesse der Modellbahnfreunde. Im nostalgischen Büfettwagen können sich die Besucher bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen verwöhnen lassen. Für unsere kleinen Gäste steht auch wieder eine Hüpfburg zum Toben bereit, die größeren Kinder können sich an einem Kinderflohmarkt beteiligen. Der Eintritt ist wie in den vergangenen Jahren frei.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise in der Tagespresse!

Die Aktivitäten der Vereinsmitglieder konzentrieren sich zur Zeit auf den Wiederaufbau der Strecke in Richtung Neunbrunnen. Vom Baufortschritt kann sich jeder Besucher bei einer Führerstandsmitfahrt ein Bild machen. Spenden für dieses Projekt können auf das Konto bei der

Kreissparkasse Eichsfeld

BLZ 820 570 70, Konto Nr. 260 000 655

eingezahlt werden. Auf Wunsch wird eine Spendenquittung ausgestellt.

Im Internet finden Sie uns unter: www.hev-ev.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bernterode

am 04.10. Brigitta Wehr zum 81. Geburtstag
am 15.10. Ruth Gremmer zum 81. Geburtstag
am 24.10. Maria Dreiling zum 79. Geburtstag

Dieterode

am 13.10. Irmgard Koch zum 79. Geburtstag
am 28.10. Herta Bartsch zum 76. Geburtstag

Geismar

am 01.10. Anna Giersig zum 93. Geburtstag
Großtöpfer

am 02.10. Regina Schlanstedt zum 75. Geburtstag
am 02.10. Theodor Jakobi zum 72. Geburtstag
am 04.10. Peter Hesse zum 73. Geburtstag
am 10.10. Bernhard Kirchberg zum 81. Geburtstag
am 10.10. Helga Wehr zum 74. Geburtstag
am 16.10. Magdalena Grobelin zum 81. Geburtstag
am 17.10. Heidelinde Laubhold zum 71. Geburtstag
Großtöpfer

am 19.10. August Hübenthal zum 85. Geburtstag
am 19.10. Erich Weber zum 80. Geburtstag
am 21.10. Ursula John zum 85. Geburtstag
am 21.10. Ursula Stöber zum 85. Geburtstag
am 21.10. Ingelore Prell zum 81. Geburtstag
am 24.10. Hans-Werner Gräbke zum 72. Geburtstag
Bebendorf

Kella

am 01.10. Maria Manegold zum 73. Geburtstag
am 02.10. Walter Wehr zum 71. Geburtstag
am 04.10. Dea Bust zum 81. Geburtstag
am 07.10. Rosa Bierschenk zum 75. Geburtstag
am 10.10. Ehrhart Hänisch zum 74. Geburtstag
am 17.10. Siegfried Manegold zum 77. Geburtstag
am 22.10. Aloisia Schneider zum 78. Geburtstag
am 22.10. Theresia Bierschenk zum 73. Geburtstag
am 26.10. Margaretha Bosold zum 75. Geburtstag
am 28.10. Aloys Volkmar zum 84. Geburtstag

Krombach

am 02.10. Karl Wagner zum 65. Geburtstag
am 09.10. Richard Stützer zum 75. Geburtstag
am 11.10. Rosa Gebhardt zum 76. Geburtstag
am 17.10. Gerhard Dölle zum 80. Geburtstag

Pfaffschwende

am 09.10. Anna Sandrock zum 73. Geburtstag
am 14.10. Regina Hartleib zum 86. Geburtstag
am 14.10. Maria Heckmann zum 84. Geburtstag
am 25.10. Hildegard Fricke zum 86. Geburtstag
am 31.10. Gerda Gunkel zum 72. Geburtstag

Schwobfeld

am 07.10. Martha Kobold zum 76. Geburtstag
am 12.10. Alfred Waldmann zum 75. Geburtstag
am 14.10. Hubert Ständer zum 81. Geburtstag

Sickerode

am 03.10. Bruno Günther zum 80. Geburtstag
am 21.10. Maria Katzur zum 88. Geburtstag
am 28.10. Margareta Franke zum 78. Geburtstag

Volkerode

am 03.10. Klara Hottenrott zum 84. Geburtstag
am 16.10. Margaretha Hucke zum 77. Geburtstag
am 17.10. Erich Bosold zum 89. Geburtstag
am 22.10. Karl Heidl zum 76. Geburtstag

Wiesenfeld

am 11.10. Christa Rheinländer zum 76. Geburtstag

Schimberg

am 01.10. Elfriede Weißwange zum 73. Geburtstag
Martinfeld

am 03.10. Elfriede Polok zum 72. Geburtstag
Ershausen

am 04.10. Christel Koch zum 73. Geburtstag
Ershausen

am 04.10. Rolf Willnecker zum 72. Geburtstag
Ershausen

am 05.10. Margareta Friedrich zum 72. Geburtstag
Rüstungen

am 07.10. Rosa Maria Laubhold zum 75. Geburtstag
Martinfeld

am 08.10. Gertrud Hartleib zum 85. Geburtstag
Ershausen

am 08.10. Hubert Jendrzajczak zum 81. Geburtstag
Ershausen

am 08.10. Josef Hucke zum 76. Geburtstag
Ershausen

am 08.10. Heinz Kühn zum 75. Geburtstag
Wilbich

am 08.10. Ingrid Rempke zum 73. Geburtstag
Ershausen

am 08.10. Gerta Meyer zum 71. Geburtstag
Ershausen

am 10.10. Agnes Baron zum 79. Geburtstag
Wilbich

am 10.10. Otto Waldmann zum 77. Geburtstag
Rüstungen

am 10.10. Ewald Derich zum 65. Geburtstag
Ershausen

am 11.10. Werner Dietrich zum 77. Geburtstag
Martinfeld

am 11.10. Maria Anna Kellner zum 77. Geburtstag
Ershausen

am 11.10. Waltraud Bittner zum 72. Geburtstag
Rüstungen

am 11.10. Annemarie Oschinski zum 65. Geburtstag
Misserode

am 12.10. Hedwig Windolph zum 85. Geburtstag
Ershausen

am 12.10. Anna Röhrig zum 83. Geburtstag
Martinfeld

am 13.10. Heinrich Hahn zum 77. Geburtstag
Ershausen

am 14.10. Lucia Dietsch zum 87. Geburtstag
Ershausen

am 14.10. Ursula Althaus zum 75. Geburtstag
Ershausen

am 14.10. Konrad Dölle zum 71. Geburtstag
Ershausen

am 15.10. Edeltraud Rodenstock zum 75. Geburtstag
Ershausen

am 15.10.	Theresia Hoppe Ershausen	zum 71. Geburtstag
am 16.10.	Margareta Pudenz Wilbich	zum 92. Geburtstag
am 16.10.	Maria Reinhardt Martinfeld	zum 80. Geburtstag
am 16.10.	Johann Bittner Rüstungen	zum 76. Geburtstag
am 16.10.	Dieter Gunkel Wilbich	zum 72. Geburtstag
am 16.10.	Alfred Stadler Martinfeld	zum 72. Geburtstag
am 17.10.	Ida Kellner Martinfeld	zum 78. Geburtstag
am 20.10.	Ursula Windolph Ershausen	zum 80. Geburtstag
am 20.10.	Helga Röhrig Wilbich	zum 77. Geburtstag
am 21.10.	Irmgard Schwarzbich Rüstungen	zum 79. Geburtstag
am 22.10.	Josef Hübenal Ershausen	zum 79. Geburtstag
am 24.10.	Leonard Pudenz Wilbich	zum 75. Geburtstag
am 25.10.	Ida Dölle Ershausen	zum 90. Geburtstag
am 25.10.	Ursula Rhein Martinfeld	zum 81. Geburtstag
am 25.10.	Horst Degenhardt Martinfeld	zum 72. Geburtstag
am 26.10.	Luzia Frisch Wilbich	zum 74. Geburtstag
am 26.10.	Lothar Metz Martinfeld	zum 71. Geburtstag
am 26.10.	Waltraud Nolte Rüstungen	zum 70. Geburtstag
am 27.10.	Ursula Runge Ershausen	zum 82. Geburtstag
am 31.10.	Marlis Kreuzburg Martinfeld	zum 80. Geburtstag
am 31.10.	Lothar Friedrich Rüstungen	zum 72. Geburtstag

Zur Goldenen Hochzeit

Nachträglich herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

**Marie u. Walter Schade,
Schimberg OT Martinfeld**

die am 16.09.2012 ihr Goldenes Ehejubiläum begingen.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer



Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

22.09.2012 (Samstag) in Heiligenstadt, St. Martinkirche + Friedensplatz

Kreisfamilientag „So ein Zirkus“

14.30 Uhr Startstunde Gottesdienst
anschl. Workshops, Freizeit- und Kreativstrecke,
gemeinsame Zirkusaufführung

23.09.2012

10.30 Uhr Diamantene und Eiserne Konfirmation
Vor 60, 65 und mehr Jahren wurden die Konfirmanden-Jahrgänge 1950, 1951 und 1952 (Diamantene Konfirmation) und die Jahrgänge 1945, 1946, 1947 und zuvor (Eiserne Konfirmation).
eingesegnet.

Mit allen JubilarInnen unserer Gemeinde feiern wir Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

23.09.2012

17.00 Uhr Benefizkonzert mit „Five Brassers“ - das Blechbläserquintett aus dem Werra-Meißner-Kreis - von Barock bis Jazz und Pop -
Der Eintritt ist frei.

Wir erbitten am Ausgang eine Spende unsere Kirche in Großtöpfer und für das Quintett!
Anschließend sind alle Gäste zu Imbiss und Getränken eingeladen!



03.10.2012 in Frieda Weinberghalle

17.00 Uhr Andacht

07.10.2012

10.30 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest mit Agapemahl

Wir bitten alle Kinder, Körbchen mit Erntedankgaben zum Gottesdienst mitzubringen.

Wir ziehen gemeinsam ein. Nach dem Gottesdienst wollen wir mit diesen Körbchen Alten und Kranken unserer Gemeinde einen Gruß zum Erntedank überbringen.

Erntedankgaben + Kirchenschmuck
Bitte bringen Sie Ihre Erntedankgaben am Samstag, dem 06.10.12, zum Schmücken bis 17.00 Uhr in die Kirche „Der gute Hirte“. Diese werden nach Erntedank an das Alten- und Pflegeheim



Zur Diamantenden Hochzeit

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:



Gertrud u. August Hübenal, Geismar

die am 03.10.2012 ihr Diamantenes Ehejubiläum begehen.

Zur Goldenen Hochzeit

Nachträglich herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:



Anna und Günther Müller, Pfaffschwende

die am 15.09.2012 ihr Goldenes Ehejubiläum begingen.

des Diakonischen Werkes in Kloster Zella gespendet.

21.10.2012

10.30 Uhr 20. Sonntag nach Trinitatis mit Heiligem Abendmahl und Taufe Melina Neugebauer, Pfaffschwende

Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

Konfirmandenunterricht

Samstag, der 13.10.2012, 09.00 - 12.00 Uhr in Eigenrieden

Frauenkreis Großtöpfer

am Mittwoch, 17.10.2012, 15.00 Uhr, mit gemeinsamen Kaffeetrinken im Pfarrhaus Großtöpfer

Ökumenischer Bibelabend

Zweiter Dienstag im Monat um 20.00 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 09.10.2012

Gemeindekirchenrat Großtöpfer

Donnerstag, der 18.10.2012, ab 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer.

Ökumenisches Friedensgebet

montags um 19.00 Uhr:

September: Pfarrkirche Ershausen

Oktober: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar;

Festessen in Frieda am 03.10.2012

Der Kochkreis der Evangelischen Kirchengemeinde Frieda lädt unsere Kirchengemeinde zu einem Festessen in die Weinberghalle in Frieda ein.

Die gute Gemeinschaft unserer Kirchengemeinden alljährlich zu Himmelfahrt soll damit fortgesetzt werden. Alle sind herzlich zu einem 3-Gänge-Menü eingeladen! Wir beginnen um 17.00 Uhr mit einer Andacht. Es wird ein Unkostenbeitrag von 5,00 EUR pro Teilnehmer erbeten. Anmeldungen zur Teilnahme bei Pfr. Brehm bis zum Dienstag, d. 25.09.2012.

Wir organisieren Fahrgemeinschaften.

MITFAHRMÖGLICHKEIT über Gärtnerei Müller,

Telefon 036082/48330

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

Bin ich nur ein Gott, der nahe ist, spricht der HERR, und nicht auch ein Gott, der ferne ist?

Mit dem Monatsspruch aus Jer 23,23 für September 2012 grüße ich Sie sehr herzlich!

Ihnen allen eine erholsame Ferien- und Sommerzeit und eine behütete Urlaubsreise.

Ihr Pfr. Brehm,

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,

Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303

Mail: johannesbrehm@online.de

www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Sonstiges

8. Krebstag im Landkreis Eichsfeld am 17.10.2012

Informationsveranstaltung für Betroffene

Am 17. Oktober 2012 findet der 8. Krebstag in der Zeit von 12:30 - 16:00 Uhr im Bergkloster, Friedensplatz 5 in 37308 Heilbad Heiligenstadt statt.

Zum Thema Schwerstbehindertenrecht, Antragstellung und Verfahrensweisen für Krebskranke wird Herr Nordmann als Leiter der Versorgungsverwaltung des Landkreises Eichsfeld Einblicke geben.

Über die neuen Diagnosemöglichkeiten des 3 T- MRT Verfahrens referiert Herr Dr. med. habil. A. Malich, Chefarzt der Radiologischen Abteilung des Südharz Krankenhauses Nordhausen gGmbH.

Für alle Betroffenen besteht im Anschluss die Möglichkeit, Fragen an die Referenten zu stellen.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis zum 28. September 2012 unbedingt erforderlich.

Kontaktadresse:

Landkreis Eichsfeld, Gesundheitsamt,
Aegidienstraße 24, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Frau Keßler - Tel.-Nr.: 03606 / 650 5333
Frau Weidner - Tel.-Nr.: 03606 / 650 5330
E-Mail: gesundheitsamt@kreis-eic.de

Veranstaltungen im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

September 2012

23.09. Geschichte und Geschichten des Hainich

Begeben Sie sich mit Markus Horn auf einen Ausflug in die Geschichte des Hainichwaldes! Zum Abschluss werfen Sie einen Blick in den „Schlund des Hainich“..., Kammerforst, Seebacher Forsthaus, 10.00 Uhr, 4,5 h | 12 km | Tel. 036028 30201 | Erw. 2 EUR | Einkehr möglich

23.09. Ausblicke ins Werratal

Erleben Sie mit Alfred Preiß und Uwe Vogt die Aussichtspunkte „Vatteröder Stein“, „Dietzenröder Stein“ und „Nase“. Die Strecke führt oberhalb des Eibenwalds entlang mit interessanten Details zur Eibe. Weidenbach, Bushaltestelle, 14.00 Uhr, 4 h | 7 km | Tel. 036087 90581 | Erw. 2 EUR

29.09. Rennstieg und Weltnaturerbe „in einem Ritt“

Von Eigenrieden geht es mit Markus Horn auf dem historischen Rennstieg nach Behringen. Dabei durchqueren Sie die Kernzone des Weltnaturerbes Nationalpark Hainich. Rücktransport von Behringen nach Eigenrieden möglich! Wanderparkplatz in Eigenrieden, gegenüber dem Forsthaus, Ortsausgang Richtung Struth. 8.00 Uhr, 9 h | 31,5 km | Tel. 036028 30201 | Erw. 5 EUR zzgl. Rücktransport, Imbiss möglich

30.09. Pilze der Dieteröder Klippen

Geführte Pilzwanderung mit Michael Kleinschmidt entlang der Dieteröder Klippen. Lernen Sie mehr über Pilze, die auf extrem trockenen Boden wachsen! Parkplatz Dieteröder Klippen,, 10.00 Uhr, 3 h | 3 - 4 km | Tel. 03601 756801, 0173 1575450 | Erw. 2 EUR

30.09. Räuber und Hexen im Hainich

Wanderung mit Geschichten und Sagen rund um die Burgruine Haieck. Mit Margit Stephan. Landfleischerei in Nazza, 14.00 Uhr, 2 - 3 h | 5 km | Tel. 036924 30711 | Erw. 3 EUR, Kinder frei

30.09. Wanderbustour mit Wanderung von Heuthen nach Dingelstädt

Die Erlebniswanderung beginnt in Heuthen, führt zur Werdigeshäuser Kirche und weiter über den Kerbschen Berg zum Rieth bei Dingelstädt. siehe Fahrplan Wanderbus: www.naturpark-ehw.de

4 h | 8 km | Tel. 036083 46647 | Fahrpreis für Wanderbus | Einkehr möglich

30.09. 5. Walnusstag auf Hof Sickenberg

Die Vielfalt der Walnuss mit Kristina Bauer erleben: Mitmachen beim Färben, Backen mit Walnüssen, und Arbeiten mit dem wertvollen Holz - lassen Sie sich überraschen! Hof Sickenberg in Sickenberg 11.00 Uhr, Tel. 036087 97696, www.hof-sickenberg.de

Berufsstart mit Verantwortung für die Region

Für sieben junge Menschen beginnt jetzt ein neuer, aufregender Lebensabschnitt. Sie sind mit dem aktuellen Ausbildungsjahr in die Arbeitswelt bei den Eichsfeldwerken gestartet.

Ihre Ausbildung zur Industriekaufrau haben Regina Goedecke aus Kirchworbis und Luisa Wiemuth aus Brehme begonnen. Den Beruf des Elektroniklers für Betriebstechnik erlernt Michael Franke aus Sickerode. Jens Schuchardt aus Geismar wird als Fachkraft im Fahrbetrieb ausgebildet und Lukas Rhöse aus Reinholterode als Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft.

Neben der klassischen Ausbildung bietet die Unternehmensgruppe zwei sechssemestrige duale Studiengänge an. Der theoretische Teil wird an der Berufsakademie Eisenach bzw. der Berufsakademie Riesa vermittelt. Der Praxisteil findet unter dem Dach der Eichsfeldwerke statt. Das Studium zum Bachelor (BA) in der Fachrichtung Dienstleistungsmanagement absolviert Lukas Weidemann aus Kirchgandern. Daniel Preiß aus Röhrig studiert Versorgungs- und Umwelttechnik mit dem Abschluss Diplom-Ingenieur (BA).

Benno Bause, Prokurist der Eichsfeldwerke GmbH, heißt die neuen Auszubildenden herzlich willkommen: „Auf unsere Nachwuchskräfte warten spannende, herausfordernde Aufgaben und sehr gute berufliche Entwicklungschancen. Denn die Eichsfeldwerke stehen dafür, schon heute die Ver- und Entsorgungskonzepte von morgen umzusetzen. Die Menschen und die regionale Wirtschaft können sich darauf verlassen, dass sie mit uns einen zuverlässigen Partner an ihrer Seite haben. Somit übernehmen auch unsere Nachwuchskräfte vom ersten Tag Verantwortung für unsere Region.“

Insgesamt 20 junge Frauen und Männer absolvieren derzeit bei den Eichsfeldwerken in zehn Berufen ihre Ausbildung. Bereits seit 1993 sorgt die Unternehmensgruppe als Ausbildungsbetrieb selbst für qualifizierten Nachwuchs. 50 junge Menschen haben bis heute ihre praxisorientierte Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen.



Investition in die Zukunft: Seit fast 20 Jahren kümmern sich die Eichsfeldwerke selbst um qualifizierte Nachwuchskräfte.

Natur-Erlebnis-Tour ging erfolgreich zu Ende

10 Tage stand der Naturpark im Mittelpunkt der Jugendlichen

Fürstentagen. Spaß, Spiel und Spannung in der Natur konnten vom 18. bis 27. August Kinder und Jugendliche im Alter von 10-16 Jahren auf der 10-tägigen Natur-Erlebnis-Tour im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal erleben.

Von 10 Betreuern gut versorgt, konnten 31 Kids (20 Jungen und 11 Mädchen) die Nächte „auf der Bleibe“ in Zelten verbringen und dabei zum Einschlafen Waschbären und anderem Getier lauschen. Am Tage wartete ein umfangreiches, sehr abwechslungsreiches Programm auf die Teilnehmer.



So wollte etwa am Sonntag die so genannte „Klippenralley“ gemeistert werden: an 12 Stationen wurden verschiedenste Aufgaben erledigt; unterschiedliche Tierspuren mussten gefunden werden, die Kids hielten nach Fährtten, Schneckenhäusern und Fraßspuren Ausschau. An einer anderen Station mussten sie ordentlich anpacken, ein Raummeter Holz sollte umgestapelt werden. Wie gut kennst du die heimischen Bäume? Möglichst viele unterschiedliche Baumarten entdecken und dann so genau wie möglich benennen konnte man an einer anderen Station. Natürlich gab es auch jede Menge Spaß und Freizeit darüber hinaus: „Das gute Wetter trieb uns zum Beispiel fast jeden Tag

für mehrere Stunden ins Freibad“, berichtet Robin Koepke, Praktikant für die Umwelt von der Naturparkverwaltung. Nachdem am Montag die Feuerwehr in Heiligenstadt besucht wurde, kam diese abends mit Blaulicht auf einen Gegenbesuch vorbei und das Löschfahrzeug ergoss ca. 3000 l Wasser über die jauchzenden Teilnehmer.

In Kleingruppen unterwegs: von Dienstag bis Freitag abwechselnd erklimmen sie den Kletterwald Eschwege, schwangen sich aufs Rad um ca. 50 km von Fürstentagen bis nach Mihla zu fahren oder paddelten im Schlauchboot über die Werra.

Am Samstag ging es dann schließlich ins Naturparkzentrum Fürstentagen. Der Biotopexperte des Naturparks Dieter Mey hatte zwei Feuersalamander mitgebracht und für viele war es die erste Begegnung mit diesen seltenen und possierlichen Tieren. Danach ging es den Info-Turm mit seiner Naturparkausstellung rauf und runter, oder es wurden Natur- und Vertrauensspiele im angrenzenden Waldstück durchgeführt. Als das Wetter einen herzhaften Regenguss auf die Truppe hinab schickte, versammelte sich diese kurzerhand im Seminarraum des Naturparkzentrums, sie aßen ihr Mittagessen und genossen dazu einen mitreißenden Film über das schicksalhafte Leben einer kleinen Tierfamilie.

Nachdem die Teilnehmer am Sonntag ihr eigenes Abschlussprogramm auf die Beine gestellt hatten und Sketche, Musikstücke und andere Darbietungen aneinander zeigen konnten, gingen alle sehr zufrieden ins Bett und am nächsten Tag war so mancher sehr erstaunt, dass die 10 Tage schon vorbei sein sollten. Es war eine unglaublich tolle Zeit mit allen und Teilnehmer wie Betreuer waren vom reibungslosen Ablauf und Spaßfaktor begeistert.

Das kooperative Ferien-Programm zwischen dem Jugendträger „Villa Lampe“ aus Heiligenstadt und der Naturparkverwaltung in Fürstentagen wird seit vielen Jahren durchgeführt und war auch diesen Sommer wieder ein voller Erfolg.

Rückfragen: Robin Koepke und Uwe Müller, Naturparkverwaltung, Tel. 036 083 / 466 46

St.-Josef-Schüler auf Comeniusreise:

Volkstümliches Tanzen in der Slowakei

Vom 16. - 21.08.2012 erlebten Schüler und Lehrer des St.-Josef-Gymnasiums Dingelstädt eine einmalige Begegnung mit Schülern und Lehrern aus insgesamt sechs europäischen Ländern. Im Rahmen des zweijährigen EU-geförderten Comeniusprojekts reiste eine achtköpfige Delegation des Gymnasiums mit ihrem Schulleiter Herrn Krippendorf in die südslowakische Hont-Region und traf sich hier mit ihren slowakischen, rumänischen, griechischen, österreichischen und türkischen Projektpartnern. Gastgeber waren Herr Zoltan Brezowsky, Schulleiter der „Zakladana skola s materskou skolou“ in Hrosuv sowie die Koordinatorin der Slowakei, Frau Maria Zolcerova. Im Mittelpunkt des Projekttreffens stand die „Hontianska Parada“, ein regionales Volksfest in dem nur 800 Einwohner zählenden Ort Hrosuv, das aber weit über die Region hinaus bekannt ist und sich in der ganzen Slowakei und dem angrenzenden Ungarn großer Beliebtheit erfreut. Thema des Comeniusprojekts waren regionale Tänze. Die Schüler der sechs befreundeten Schulen präsentierten vor einem mehrere hundert Personen zählenden Publikum folkloristische Trachten aus ihrer Heimat und zeigten dazu einen typischen Tanz. Die Dingelstädter Gymnasiastinnen Annemarie C., Larissa H., Elisa H. und Barbara A. stellten mit ihrem selbst einstudierten Gardetanz und in ihren blau-weißen Gardelkostümen auf engagierte Weise vor, wie im Eichsfeld in der Karnevalszeit farbenfroh getanzt wird. Als Tanzmariechen erhielten sie seitens der Zuschauer hohe Anerkennung, und einzelne Tanzeinlagen, z.B. Radschlagen oder Larissas Spagat erzielten im Publikum sogar besonderen Applaus und laute Begeisterungsrufe. Auch die anderen Schulen begeisterten, so etwa die Griechen mit einem dem Sirtaki ähnelnden Gruppentanz, die Türken mit einem martialischen Tanz aus Anatolien, die Österreicher mit einem zünftigen Schuhplattler. Eingebettet war die Tanz-Performance in ein Volksfest, das im gesamten Ort Hrosuv durchgeführt wurde. An jeder Straßenecke und auf beinahe jedem Hof wurde musiziert, getanzt, gegessen und getrunken. Außerdem wurden volkstümliche Handwerkskünste präsentiert, die sich vor allem aus der agrarisch geprägten Struktur der Region ergeben und die Kinder zum Mitmachen einlud. Besonders eindrucksvoll für die ausländischen Gäste war die Gastfreundschaft der Slowaki-

schen Bevölkerung, die sie zu jeder Gelegenheit feucht-fröhlich singend in ihre Gemeinde mit einbezog.

Auch über das Volksfest und die Aufführung hinaus war das EU-geförderte Projekt ein einzigartiges Erlebnis, da es Begegnungen ermöglichte, die über reine Briefkontakte oder auch während einer Urlaubsreise ins Ausland in der Regel nicht in dieser Intensität stattfinden. Gemeinsame Stadtführungen durch Budapest und die slowakische Hauptstadt Bratislava sowie das gesellige Beisammensein auf internationalen Abenden boten dazu gute Gelegenheiten und rundeten das Gesamtprogramm ab. „Es sind echte und authentische menschliche Begegnungen, die hier erlebt und gelebt werden“, so Herr Krippendorf, der als Schulleiter der koordinierenden Schule die Hauptverantwortung des Gesamtprojekts trägt. Die insgesamt 70 europäischen Teilnehmer der sechs Schulen arbeiten gemeinsam an diesem zweijährigen Projekt, das sie eng zusammen schweißt und das zu zahlreichen Freundschaften führt, die auch nach Ende des Projekts im Sommer 2013 sicherlich Bestand haben dürften. Herr Antonis Karolis, Schulleiter der griechischen Partnerschule „Kamatero“ in Athen äußerte am Vorabend der Abreise den dringlichen Wunsch nach einer Neuauflage des Projekts im Jahr 2014. Schüler und Schülerinnen weinten beim Abschied und ließen ihren Emotionen freien Lauf.

Schüler und Lehrer hatten bereits im Frühjahr dieses Jahres eine Comeniusreise unternommen, und zwar in die griechische Hauptstadt Athen. Hier standen thematisch volkstümliche Handwerkskünste im Mittelpunkt. Nach den volkstümlichen Tänzen in der Slowakei wird als nächste Aktivität vom 29.09. - 05.10.2012 ein Treffen im türkischen Antalya stattfinden, auf dem regionale Speisen gekocht und präsentiert werden sollen. Die Planungen dafür laufen bereits auf Hochtouren. Außerdem ist im Herbst ein bilaterales Treffen der Dingelstädter in ihrer langjährigen Partnerschule, dem Gerhardinum, im rumänischen Temisoara vorgesehen. Thema dort: kirchliches Brauchtum. Im Frühjahr schließlich reisen die jeweiligen Delegationen der sechs europäischen Schulen in das österreichische Salzkammergut, wo sie in Altmünster regionale Trachten und Hochzeitsbräuche vorstellen. Im Sommer 2013 werden die europäischen Koordinatoren, unter der Gesamtleitung von Herrn Valentin Behrendt, Lehrer des St.-Josef-Gymnasiums, das Projekt abschließen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Text: Valentin Behrendt

Fotos: Peter Krippendorf



Die deutschen Teilnehmer am Flughafen



Gemeinsamer Abschluss - So bunt ist Europa



Vertreter von Deutschland und Österreich

verbraucherzentrale

Thüringen

Verbraucherzentrale Thüringen begrüßt neues Gesetz gegen Kostenfallen im Internet

Ab 1. August Button-Lösung für alle Online-Käufe Heiligenstadt, 03.08.2012

Ab 1. August müssen Online-Händler unmittelbar vor Abschluss des Bestellvorgangs die wesentlichen Informationen über den Vertrag - etwa den Preis - deutlich und verständlich angeben. Ein Durchbruch, für den sich die Verbraucherzentralen seit Jahren stark gemacht haben.

Zahllose Nutzer tappten in der Vergangenheit bei scheinbar kostenlosen Angeboten in die Falle und sollten zahlen. Wer's nicht tat, wurde mit Mahnungen und Inkassoschreiben verfolgt. „Die Verbraucherzentrale hofft, dass mit dem neuen Gesetz künftig weniger Verbraucher Opfer unseriöser Unternehmen werden. Weist das Unternehmen auf dem Button nicht auf die Zahlungsverpflichtung hin, kommt kein Vertrag zustande“, so Ralf Reichertz, Rechtsexperte der Verbraucherzentrale Thüringen. „Die Verbraucherzentrale wird genau beobachten, wie sich online-Händler künftig an die neuen Regelungen halten“. Mehr Informationen zur neuen Regelung gibt es unter www.vzth.de.

Wer den Verdacht hat, sich gegen unberechtigte Forderungen zur Wehr setzen zu müssen, kann sich zur persönlichen Beratung an jede Verbraucherberatungsstelle in Thüringen wenden. Die Berater helfen auch bei Problemen mit Verträgen und Forderungen, die vor dem 1. August 2012 liegen. Ratsam ist es, zum Beratungsgespräch alle vorhandenen Unterlagen mitzubringen.

Für weitere Informationen:

Verbraucherberatungsstellen

Heiligenstadt

Di 9:00 - 12:00 u. 13:00 - 17:00 Uhr

Tel.: 03606/602867

Leinefelde

Mi 9:00 - 12:00 u. 14:00 - 17:00 Uhr

Tel.: 03605/501483

Für Hund und Herrchen: Haftpflichtversicherung für Hunde in Thüringen Pflicht

Verbraucherzentrale Thüringen berät Hundehalter bei der Suche nach einer Versicherung Heiligenstadt, 06.08.2012

Die Verbraucherzentrale Thüringen weist Hundehalter auf die in Thüringen im September 2011 neu eingeführte Haftpflichtversicherung für Hunde hin. Wer keine Geldbuße riskieren wolle, sei gut beraten, sich den Versicherungsschutz rasch zuzulegen, so Eckehard Balke von der Verbraucherzentrale Thüringen. Die gesetzlich festgelegte Mindestversicherungssumme beträgt 500.000 Euro für Personenschäden und 250.000 Euro für Sachschäden. Die Verbraucherzentrale rät zu einer Versicherungssumme von pauschal mindestens drei Millionen Euro für Personen- und Sachschäden.

Die Versicherungspflicht gilt für alle Hunde, unabhängig von der Rasse. Durch die Hundehaftpflichtversicherung soll gewährleistet werden, dass Geschädigte künftig besser geschützt sind. Gleichzeitig soll für den Hundehalter das finanzielle Risiko, das mit möglichen Schadenersatzforderungen einhergeht, minimiert

werden. Den Abschluss der Haftpflichtversicherung hat der Hundehalter unter Vorlage der entsprechenden Nachweise bei der zuständigen Ordnungsbehörde anzuzeigen. Zuständige Behörde nach diesem Gesetz ist die Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllende Gemeinde jeweils im übertragenen Wirkungskreis, in der der Halter des Tieres wohnt.

Je nach Hunderasse und Leistungsumfang unterscheiden sich die Versicherungsprämien erheblich. So verlangen bspw. manche Versicherer für bestimmte Rassen einen Aufpreis. Während in fast allen Tarifen sogenannte Deckschäden in der Regel mitversichert sind, erfassen nicht alle Policen den Schutz bei Mietsachschäden. Dem Hundehalter kann das teuer zu stehen kommen. Auch bei einer Hunde-Haftpflicht lohnt sich deshalb mit Blick auf die zu zahlenden Beiträge und Leistungen ein Versicherungsvergleich.

Beratung dazu gibt es in jeder Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Thüringen.

Verbraucherzentrale Thüringen: Vorsicht - Pillen-Abo per Telefon

Heiligenstadt, 16.08.2012

Frau S. aus Mühlhausen ist sich sicher: sie wollte nur eine einmalige Probelieferung der Pillen, von regelmäßigen Lieferungen sei am Telefon keine Rede gewesen. Dennoch erhielt sie nach einiger Zeit eine Auftragsbestätigung für ein Pillen-Abo. Alle vier Monate soll sie zum Abo-Vorzugspreis von 24,95 Euro ein Jahr lang ein Ginkgo-Präparat erhalten.

Immer wieder erhält die Verbraucherzentrale Beschwerden über telefonisch untergeschobene Pillen-Abos. Die Anrufe beginnen meist mit einem belanglosen Gespräch zu Gesundheitsfragen oder einer Meinungsumfrage und enden mit der Zustimmung der Verbraucher zu einer Probelieferung. Wer Ärger aus dem Weg gehen möchte, sollte handeln und mit Zusendung der Probelieferung sofort, möglichst nachweisbar, weitere Lieferungen schriftlich ablehnen. Entscheidend ist, was letztlich am Telefon mit dem Anbieter besprochen wurde. Man kann am Telefon wirksam Verträge schließen, Voraussetzung ist aber, dass beide Parteien bewusst Laufzeit, Kosten und Lieferrhythmus zur Kenntnis nehmen und diesen wesentlichen Vertragsinhalten auch ausdrücklich zustimmen. Viel zu gutgläubig lassen sich insbesondere ältere Verbraucher auf nette Telefonate mit geschulten Firmenvertretern ein, deren Ziel es letztlich nur ist, längerfristig laufende Kaufverträge abzuschließen. Die Verbraucherzentrale Thüringen e.V. rät deshalb Verbrauchern, dringend darauf zu achten, wofür Sie am Telefon ihre Einwilligung geben.

Verbraucherschützer prangern seit langem Abzockpraktiken am Telefon an. Sie konnten erreichen, dass der Gesetzgeber 2009 unter anderem höhere Bußgelder festgelegt hat, wenn Firmen ohne ausdrückliche Einwilligung der Verbraucher Werbeanrufe tätigen. Beschwerden zeigen jedoch, dass die gesetzlichen Regelungen scheinbar nicht ausreichen. Wirkung zeigen würde die Verpflichtung, dass telefonisch abgeschlossene Verträge grundsätzlich schriftlich bestätigt werden müssen.

Mit einer aktuellen Aktion wollen die Verbraucherzentralen erfassen, welches Ausmaß die Belästigung am Telefon angenommen hat. Verbraucher sind aufgerufen, ihre Erfahrungen mit unerlaubten und betrügerischen Werbeanrufen zu melden. Auch die Verbraucherzentrale Thüringen beteiligt sich an der Aktion und sammelt im Internet unter www.vzth.de sowie in den Beratungsstellen mit einem Fragebogen die Beschwerden. Die Aktion läuft noch bis zum 16. September.

Antworten auf Fragen zu Vertragsschlüssen am Telefon erhalten Verbraucher in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Per SMS in Abofalle

Verbraucherzentrale Thüringen warnt vor SMS der Fa. Primetel Ltd. aus Malta

Heiligenstadt, 21.08.2012

Verbraucher aus Thüringen erhalten derzeit ominöse SMS aus Malta. Der Absender teilt mit, eine MMS sei nicht zugestellt oder noch nicht abgeholt worden. Ein Zugang für die entsprechende Internetseite wird gleich mitgeschickt.

Wer sich anmeldet und glaubt, ein Video von Freunden oder Bekannten anschauen zu können, tappt in die Falle. Die MMS erhält er nicht, einige Zeit später jedoch eine Rechnung von einer Primetel Ltd. aus Malta, die sich für die Registrierung auf mms-

4free.com bedankt. Diese behauptet, es sei ein Vertragsschluss für die Nutzung einer Videodatenbank abgeschlossen worden. Der Zugang koste 96,00 Euro im Jahr und sei im Voraus zu bezahlen. Die Beendigung könne nur durch Kündigung erfolgen, sonst verlängere sich der Vertrag um ein weiteres Jahr.

„Dies ist eine typische Abofalle, so Ralf Reichertz, Rechtsexperte der Verbraucherzentrale Thüringen. Gezahlt werden muss nur, wenn ein rechtswirksamer Vertrag zustande gekommen ist. Die Verbraucherzentrale rät Betroffenen, sich gegen die Forderung zu wehren. Verbraucher sollten sich auch nicht von einem Inkassobüro und zusätzlichen Mahngebühren unter Druck setzen lassen.“

Weitere Informationen sowie Beratung dazu gibt es in jeder Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Thüringen.

Für weitere Informationen:

Verbraucherberatungsstelle

Heiligenstadt: Di: 9:00 - 12:00 13:00 - 17:00 Uhr

Leinefelde: Mi: 9:00 - 12:00 14:00 - 17:00 Uhr

Kostenfallen im Bauvertrag vermeiden

Bauberatung der Verbraucherzentrale Thüringen prüft Baubeschreibungen und Verträge

Erfurt, 06.09.2012

Vertragsangebote und vollmundige Versprechungen erwecken oft den Anschein, dass man sich als künftiger Bauherr um nichts mehr kümmern muss. Ein Trugschluss, der im Extremfall zur finanziellen Kraftprobe werden kann. Vor Unterzeichnung eines Bauvertrages sollten deshalb sämtliche Baubeschreibungen, Pläne und rechtliche Vertragsbedingungen genau unter die Lupe genommen werden, rät die Verbraucherzentrale Thüringen.

Ein Hausbau hat viele Tücken. Nicht allein schöngerechnete Finanzierungsmodelle, unrealistische Bedarfsermittlung oder nicht kalkulierte unsichere Einkommensverhältnisse können das finanzielle Fundament beim Hausbau oder Wohnungskauf schnell ins Wanken bringen. „Bauwillige Kunden werden von Baufirmen bei der Gestaltung von Bauverträgen oft benachteiligt“, weiß Dirk Weinsheimer, langjähriger Berater für Baurecht bei der Verbraucherzentrale Thüringen. „Im schlimmsten Fall kann die Unterschrift unter einen Bauvertrag die wirtschaftliche Existenz der Bauherren und ihrer Familien ruinieren“, warnt der Experte.

Und das sind die Fallen: Bei Vertragsschluss ist oft nicht auf den ersten Blick erkennbar, dass vor Bezug einer Immobilie erhebliche Zusatzkosten aufgebracht werden müssen. Die Verträge zeichnen sich häufig durch Unbestimmtheit aus, enthalten Änderungsvorbehalte zu Gunsten der Baufirmen. Sie suggerieren dem Laien durch den Bezug auf Normen besondere Qualität. Tatsächlich werden nur Mindeststandards erfüllt oder notwendige Leistungen unterschlagen. Hat der Kunde erst einmal unterschrieben, muss er die mit dem Vertrag nicht abgedeckten Leistungen teuer über die Baufirma oder ihre Subunternehmen abwickeln. Meldet ein Bauunternehmer Insolvenz an, hat sein Kunde meist mehr bezahlt, als an Gegenwert auf der Baustelle steht. Für die Fertigstellung der Bauruine muss er - sofern sich überhaupt ein Unternehmen dazu bereit erklärt - unverhältnismäßig viel Geld aufbringen.

Damit es später nicht zu Interessenkonflikten kommt, gilt es, diese Klippen vor Vertragsabschluss und vor dem ersten Spatenstich zu erkennen. Die Verbraucherzentrale Thüringen steht Bauherren dabei zur Seite, anbieterunabhängig und kompetent. Wer gute Verhandlungspositionen haben möchte, sollte deshalb seinen Vertragsentwurf im Rahmen einer Baufachberatung prüfen lassen. Die Experten der Verbraucherzentrale nehmen dabei nicht nur Baubeschreibungen und Pläne unter die Lupe, sondern auch die rechtlichen Vertragsbedingungen, geben Empfehlungen für die Nachbesserung des Vertragsentwurfes und kommen zur Bauqualitätsüberwachung auch vor Ort auf die Baustelle.

Wer das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Thüringen nutzen möchte, kann telefonisch unter 0361 55514-0 einen Termin vereinbaren.



Impressum

Südeichsfeld-Bote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag
keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig ver-
wendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere
allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzei-
genpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden
von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten,
genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für
eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bean-
standungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-
gebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto
und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.